Detailansicht des Registereintrags

KoSyMa GmbH

Aktuell seit 10.11.2026 15:25:56

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R008319
Ersteintrag:	10.11.2026
Letzte Änderung:	10.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	–
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Wallstraße 9-13 10179 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493020005740 E-Mail-Adressen: info@kosyma.com Webseiten: https://kosyma.com

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Andreas Kerzmann**
 Funktion: Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Benedikt Pontes da Silva**
2. **Dr. Andreas Kerzmann**

Mitgliedschaften (2):

1. Bundesverband Gesundheits-IT - bvitg e.V.
2. Wirtschaftsrat der CDU e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):
Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Digitalisierung; Kleine und mittlere Unternehmen

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Die KoSyMa GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen von fünf Herstellern von Praxisverwaltungssoftware für die ambulante Psychotherapie. Mehr als 33.000 Praxen setzen im täglichen Betrieb auf Softwarelösungen von Unternehmen hinter der KoSyMa.

Ziel der Interessenvertretung ist es, die Erfahrungen der Softwarehersteller und der von ihnen betreuten Praxen in Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren des Bundes einzubringen, damit Vorgaben für die Versorgung und für digitale Anwendungen im Gesundheitswesen praxistauglich, sicher und wirtschaftlich umgesetzt werden können. Schwerpunkte sind:

- Gesundheitsversorgung: die Rahmenbedingungen der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung, insbesondere Zugang und Steuerung der Patientinnen und Patienten, etwa durch digitale Ersteinschätzung oder ein Primärarztsystem, sowie die Auswirkungen neuer Vorgaben auf die Abläufe in den Praxen.
- Digitalisierung des Gesundheitswesens: Zukunft der Telematikinfrastruktur und ihre Anwendungen wie die elektronische Patientenakte, sichere Kommunikationsdienste, Interoperabilität, Anforderungen an Praxisverwaltungssysteme sowie IT-Sicherheit und Datenschutz in Praxen.
- Kleine und mittlere Unternehmen: Rahmenbedingungen für mittelständische Hersteller von Gesundheits-IT, darunter Umsetzungsfristen, Zulassungs-, Bestätigungs- und Zertifizierungsverfahren, Bürokratie- und Dokumentationsaufwand sowie faire Wettbewerbsbedingungen im Markt für Praxissoftware.

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. **GeDIG: Digitale Ersteinschätzung freiwillig halten und Psychotherapie eigenständig abbilden**

 Beschreibung:
 Die Zuordnung zu Versorgungsebenen durch die digitale Bedarfseinschätzung soll erst wirksam werden, wenn die Primärversorgung gesetzlich geregelt ist. Gesetzlich klargestellt werden soll, dass die digitale Erst- und Bedarfseinschätzung für Versicherte freiwillig ist und den unmittelbaren, überweisungsfreien Zugang zur psychotherapeutischen Sprechstunde nicht beschränkt. Die psychotherapeutische Versorgung soll als eigene Versorgungsebene der digitalen Bedarfseinschätzung aufgenommen werden. Psychische Behandlungsanlässe sollen gesondert anhand fachlich geeigneter Referenzstandards validiert und evaluiert werden. Dringlichkeitsstufen und Ergebnisbericht sollen zwischen Sprechstunde, Akutbehandlung, probatorischen Sitzungen und Richtlinientherapie unterscheiden.

 Bundestags-Drucksachennummer:
 BT-Drs. 21/8279 (Vorgang) [alle RV hierzu]
 Entwurf eines Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen
 Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

 Betroffenes geltendes Recht:
 SGB 5 [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Digitalisierung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

2. **GeDIG: Praxistaugliche Fristen für Praxissoftware und Verfügung der Praxen über ihre Termine**

 Beschreibung:
 Der Vorlauf zwischen Beginn des Bestätigungsverfahrens der KBV und der Pflicht, Termine an die Terminservicestellen nur über bestätigte Praxissoftware zu melden, soll verlängert werden; Praxen sollen ausgenommen sein, solange ihr System aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht bestätigt ist. Die technischen Festlegungen der KBV zur Terminübermittlung sollen sichern, dass Praxen Auswahl, Zahl und Art gemeldeter Termine bestimmen und Termine sperren oder zurückziehen können. Vergütungskürzungen wegen nicht zertifizierter Praxissoftware sollen erst nach einer Mindestvorlaufzeit greifen, die mit der vollständigen Bereitstellung der verbindlichen Festlegungen und der Beistellungen der gematik beginnt; bei verspäteter Bereitstellung soll sich die Umsetzungsfrist verlängern.

 Bundestags-Drucksachennummer:
 BT-Drs. 21/8279 (Vorgang) [alle RV hierzu]
 Entwurf eines Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen
 Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

 Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Digitalisierung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

3. **Direktzugang zur Psychotherapie bei Einführung eines Primärarztsystems erhalten**

 Beschreibung:
 Bei der geplanten Einführung eines hausärztlichen Primärarztsystems soll der direkte Zugang zur ambulanten Psychotherapie, insbesondere zur psychotherapeutischen Sprechstunde, ohne vorherige Überweisung erhalten bleiben.

 Betroffenes geltendes Recht:
 SGB 5 [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

4. **Anbindung der Praxisverwaltungssysteme an die digitale Bedarfseinschätzung**

 Beschreibung:
 Für die Anbindung der Praxisverwaltungssysteme an die digitale Bedarfseinschätzung sollen realistische Umsetzungsfristen gesetzlich festgelegt werden, die erst mit Veröffentlichung verbindlicher Schnittstellenspezifikationen beginnen.

 Bundestags-Drucksachennummer:
 BT-Drs. 21/8279 (Vorgang) [alle RV hierzu]
 Entwurf eines Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen
 Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

 Betroffenes geltendes Recht:
 SGB 5 [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Digitalisierung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2025-JA-KoSyMa-GmbH_Bilanz_GuV.pdf